



**Zweite Ordnung
zur Änderung der Ordnung der
der Bamberg Graduate School
of Literary, Cultural and Media Studies/
Bamberger Graduiertenschule für Literatur, Kultur und Medien
(BaGraLCM)
Vom 20. September 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-74.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und 19 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung der Bamberger Graduiertenschule für Literatur, Kultur und Medien/Bamberg Graduate School of Literary, Cultural and Media Studies“ (BaGraLCM) vom 25. September 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-38.pdf), geändert durch Ordnung vom 30. Januar 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-04.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In der Eingangsformel wird nach dem Klammerzusatz „(BayHSchG)“ zusätzlich der Passus „vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245)“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 5 wird die Abkürzung „DFG“ ersetzt durch den Passus „Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)“.
3. § 4 wird folgendermaßen geändert:
 - a) In Abs. 1 Buchst. a Halbs. 2 werden nach den Worten „die Mitgliedschaft hat“ die Worte „in der Regel“ eingefügt.
 - b) In Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Durch Entscheidung des Sprechers bzw. der Sprecherin können in fachlich begründeten Ausnahmefällen auswärtige Dozenten und Dozentinnen, die an der Betreuung von Dissertationen mitwirken, welche an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg eingereicht werden sollen, auf Antrag der Betreffenden als auswärtige Mitglieder aufgenommen werden.“
 - c) In Abs. 4 wird folgender neuer Buchst. d eingefügt:

„d) bei auswärtigen betreuenden Mitgliedern automatisch nach Feststellung des Prüfungsergebnisses der betreuten Promotion;“
 - d) Der bisherige Buchst. d wird zu Buchst. e und nach dem Wort „Betreuerinnen“ wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Sie“ durch die Worte „Die Mitgliederversammlung“ ersetzt und nach dem Wort „einmal“ werden die Worte „in zwei Jahren“

eingefügt.

- b) In Abs. 3 und 4 wird das Wort „Sie“ jeweils durch die Worte „Die Mitgliederversammlung“ ersetzt.
5. Die § 9 Abs. 3 Buchst. b wird das Wort „Betreuung“ durch das Wort „Erstbetreuung“ ersetzt.
 6. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Paraphenüberschrift sowie in Abs. 2 und 3 wird jeweils das Wort „Evaluierung“ durch das Wort „Evaluation“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Selbstevaluierung“ durch das Wort „Selbstevaluation“ ersetzt.
 - c) Als Abs. 4 wird angefügt:

„(4) Die Graduate School trifft die erforderlichen Veranlassungen, damit die Ergebnisse der Evaluierung nach Abs. 2 der Universitätsleitung zur weiteren Behandlung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.“
 7. Es wird ein neuer § 14 eingefügt:

„§ 14 Auflösung der Graduate School

 - (1) ¹Die Universitätsleitung entscheidet im Benehmen mit der Mitgliederversammlung oder auf Anregung der Mitgliederversammlung nach § 5 Abs. 3 Punkt 4 über die Auflösung der School. ²Der Universitätsrat nimmt zu der Auflösung der School Stellung.
 - (2) Das Qualifizierungsprogramm gemäß § 8 und die Betreuung gemäß § 11 werden für laufende Promotionsverfahren bis zu deren Beendigung nach Auflösung der School sichergestellt.“
 8. Der bisherige § 14 wird zu § 15.

§ 2

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 und Art. 19 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. September 2017.

Bamberg, 20. September 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 20. September 2017 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 2017.